

## ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten .....  
und Kolleginnen und Kollegen.....

zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2011-2014 – BBG 2011-2014; Teil  
Abgabenänderungsgesetz - AbgÄG (GZ: 234/ME XXIV. GP)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

Im Art.2 (Bundesgesetz, mit dem eine Flugabgabe eingeführt wird) wird § 1 wie folgt  
geändert:

*§ 1a. Der Flugabgabe unterliegt der Abflug eines Passagiers von einem inländischen  
Flughafen mit einem motorisierten Passagierluftfahrzeug.*

**§ 1b. Die Erträge aus der Flugticketabgabe sind für Maßnahmen der  
Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 8 Abs. 1 des  
Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes in der Fassung von 2003 zu  
verwenden.**

### Begründung

Die österreichische Bundesregierung hat sich 2005 im Europäischen Rat dazu verpflichtet, bis 2010 mindestens 0,51% des Bruttonationaleinkommens und bis 2015 mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe bereitzustellen. In den Jahren von 2008 und 2009 sank die Quote der offiziellen Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) um 32 %, sodass Österreich im Jahr 2010 schätzungsweise 0,42% erreichen wird. Im Zuge der Budgetkonsolidierung sind weitreichende Kürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit geplant. Bei der für bilaterale Hilfe zuständigen Austrian Development Agency (ADA) sollen demnach in den nächsten vier Jahren rund 83 Millionen eingespart werden.

Österreich hat im Jahr 2000 die Millenniumsdeklaration und damit die acht Millenniumsentwicklungsziele unterzeichnet. Die Zwischenbilanz der UNO zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele hat sehr deutlich gemacht, dass die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft wesentlich verstärkt werden müssen.

Zur Verhinderung der Budgetkürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie zur Sicherstellung der internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sollen die neu zu erwartenden Einnahmen aus der Flugticketabgabe für die bilaterale

Entwicklungszusammenarbeit zweckgewidmet werden. Diese müssen daher zusätzlich zu den im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

Im vier Parteien Entschließungsantrag (XXII/ GP.-NR 831/A(E)) vom 27. April 2006 betreffend Prüfung steuerlicher Maßnahmen zur Finanzierung supranationaler Aufgaben wie Eigenfinanzierung der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit hat das Parlament einstimmig den Gedanken unterstützt, eine „Steuer im Bereich des Flugverkehrs“ u.a. zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit einzuführen. Während damals noch von einem EU-weiten Vorgehen ausgegangen wurde, wird mit dem o.a. Flugabgabegesetz sinnvollerweise ein österreichischer Alleingang beschränkt.

Als Vorbild für diesen Abänderungsantrag dient insbesondere auch Frankreich, das schon im Juni 2006 eine Abgabe bei Flugtickets eingeführt hat, um damit die Bekämpfung von Seuchen wie Aids und Malaria in der Dritten Welt zu finanzieren.

Es ist eine Tatsache, dass Reisen mit Flugzeug ein Privileg der begüterten und wohlhabenden Menschen auf dieser Erde ist. Der Anteil des Flugverkehrs am globalen CO<sub>2</sub> Ausstoß und am Klimawandel, unter dem vor allem wiederum die Ärmsten am meisten leiden, ist beträchtlich. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, gerade die Einnahmen aus der Flugticketabgabe für die Bekämpfung der weltweiten Armut einzusetzen.

Die globale Wirtschaftskrise hat die ärmsten Länder am heftigsten getroffen. In dieser Situation ist es eine unbedingte Frage der Solidarität, nicht noch jene wenigen Mittel zu streichen, die helfen sollen, bitterste Armut zu bekämpfen, ein Minimum an Gesundheitsversorgung sowie Bildung sicher zu stellen. Es ist unsere Verpflichtung, auch in Zeiten der Budgetkonsolidierung nicht auf jene Menschen zu vergessen, für die der tägliche Überlebenskampf durch den Wegfall von Unterstützungsleistungen noch auswegloser wird.

Es muss verhindert werden, dass Österreich als eines der reichsten Länder dieser Welt im EU-Ranking des Engagements für die Entwicklungszusammenarbeit zu den Schlusslichtern abstürzt. Mit der Zweckwidmung der Flugticketabgabe für die Entwicklungszusammenarbeit setzt Österreich hingegen ein starkes Zeichen im Kampf gegen Armut und Hunger auf der Welt und für Ernsthaftigkeit in der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele, wodurch auch die Glaubwürdigkeit und das internationale Ansehen unseres Landes profitieren werden.

#### **Eine Initiative von**

Caritas  
Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar  
Licht für die Welt  
Ökosoziales Forum  
Und vielen anderen Organisationen